



# Amtsblatt

Nr. 20 · 16. Mai 2024



## Stadt Hettingen

mit den Stadtteilen Hettingen und Inneringen



### Amtliche Bekanntmachungen

## Bitte nicht vergessen:

**GS 1+2; Bio 1+2: Freitag 17.05.2024**

#### Geänderte Öffnungszeiten der Bürgerbüros

Aus organisatorischen Gründen sind die Bürgerbüros von **Dienstag, 21. Mai 2024 bis Mittwoch, 29. Mai 2024** eingeschränkt zu folgenden Zeiten geöffnet:

<b>Hettingen:</b>	<b>Inneringen:</b>
Montag 08.00 - 12.00 Uhr	Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr	Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr	

Am Freitag, **31.05.2024** bleiben die Rathäuser geschlossen.

Ihre Stadtverwaltung

#### Personalausweise / Reisepässe rechtzeitig beantragen

##### Bevor die Urlaubswelle rollt

Vorausschauend auf Ihren nächsten Urlaub sollten Sie rechtzeitig Ihre Reisedokumente auf deren Gültigkeit überprüfen.

Eltern sollten zusätzlich auch die Reisedokumente ihrer Kinder auf ihre Gültigkeit hin prüfen. Der Gesetzgeber hat die bisherige Dokumentenform „Kinderreisepass“ zum 31.12.2024 abgeschafft. Bereits ausgestellte Kinderreisepässe bleiben jedoch bis zum aufgedruckten Gültigkeitsdatum gültig; ein vorzeitiger Umtausch ist nicht erforderlich.

Ab dem 01.01.2024 kann auf Antrag für Kinder ein Personalausweis oder ein Reisepass ausgestellt werden.

Für die Antragstellung aller Reisedokumente wird ein aktuelles biometrisches Lichtbild benötigt. Seit 2021 ist die Erfassung von zwei Fingerabdrücken für antragstellende Personen verpflichtend. Es ist daher notwendig, dass jeder Antragsteller persönlich beim Passamt erscheint, da neben der Abgabe der Fingerabdrücke auch die eigenhändige Unterschrift des Antragstellers auf dem Antragsformular abgegeben werden muss.

Die Produktionszeit beträgt bei Personalausweisen durchschnittlich ca. 3 Wochen, bei Reisepässen ca. 5 Wochen. Bitte beachten Sie, dass sich diese Produktionszeiten in Stoßzeiten auch verlängern können.

Erforderliche Unterlagen / Angaben:

- Körpergröße
- Augenfarbe
- Aktuelles biometrisches Lichtbild

- Bisheriges Identitätsdokument (alter Ausweis) bei Kinder Identitätsnachweis z. B. Geburtsurkunde, ggf. Sorgerechtsklärung
- Bei Personen unter 16 Jahren ist der Antrag durch einen Erziehungsberechtigten zu stellen. Im Regelfall ist die Einverständniserklärung beider Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Geld

Ihr Bürgerbüro

Stadt/Gemeinde.  
Stadt Hettingen.

Landkreis  
Landkreis Sigmaringen

#### Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats, der Wahl des Kreistags am 09.06.2024

1. Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Stadt Hettingen die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags - statt.

2. **Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**

3. Die Gemeinde ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt

Wahlbezirk Nummer	Bezeichnung/Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung/Lage des Wahlraums (Straße, Hausnr., Zimmer-Nr.)
00101	001-01 Hettingen	Herrmann-Lieb-Straße 14, Lauchertalhalle
00201	002-01 Inneringen	Schulstraße 2, Alte Schule

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19.05.2024 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 18:00 Uhr im Bürgermeisteramt Hettingen, Sitzungssaal, Schloss, 72513 Hettingen zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei den Wahlen abgegeben werden.

5. **Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl -**

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Stimmzettel-Aufdruck:

**Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments**

Stimmzettel-Farbe: weißlich

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw.

die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

## 6. Kommunalwahlen

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.

### 6.1 Wahl des Gemeinderats

Zu wählen sind 12 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

**Wahl des Gemeinderats**

Stimmzettel-Farbe: eosinrot

### 6.2 Wahl des Kreistags

Zu wählen sind im Wahlkreis

**Wahlkreis IV - Gammertingen 4 Mitglieder.**

Stimmzettel-Aufdruck:

**Wahl des Kreistags**

Stimmzettel-Farbe: grün

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 08.06.2024 zugesandt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

6.3 Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 - 6.2).

Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.4 Es findet **Verhältniswahl** statt bei der

- Wahl des Gemeinderats

- Wahl des Kreistags

Hierbei können nur denjenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden.

Der Wähler kann

- Bewerbern aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

## 6.5 Bei unechter Teilortswahl

Es findet unechte Teilortswahl statt bei der **Wahl des Gemeinderats**

zu wählende Vertreter (Anzahl)	für den Wohnbezirk
6	Hettingen
6	Hettingen

**Bei unechter Teilortswahl gilt ergänzend zu den Ausführungen in den vorhergehenden Ziffern zur Verhältniswahl bzw. zur Mehrheitswahl Folgendes:**

Bei **Verhältniswahl** kann der Wähler einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben. Bewerber aus verschiedenen Wahlvorschlägen können jeweils nur für den Wohnbezirk panaschiert werden, für den sie als Bewerber vorgeschlagen sind. In den einzelnen Wohnbezirken kann der Wähler nur so vielen Bewerbern Stimmen geben, wie für den Wohnbezirk jeweils Vertreter zu wählen sind; diese Höchstzahlen sind in den Stimmzetteln jeweils bei den einzelnen Wohnbezirken angegeben;

6.6 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.7 Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die entsprechenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

## 7. Wahlscheine

### Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

### Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler muss seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – rot – und Kommunalwahlen – gelb –) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitglied-

staat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes; § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum  
Hettingen, 16.05.2024

**Gemeindebehörde/Bürgermeisteramt**



gez. Daniel Eiffler, Bürgermeister

**Gemeinsamer Gutachterausschuss  
bei der Stadt Sigmaringen**

**Bekanntmachung der Bodenrichtwerte  
für die Stadt Hettingen zum Stichtag  
01. Januar 2023**

Aufgrund von § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 12 Gutachterausschussverordnung (GuAVO) hat der Gemeinsame Gutachterausschuss bei der Stadt Sigmaringen am 08. Mai 2024 die Bodenrichtwerte für die Stadt Hettingen zum Stichtag 01. Januar 2023 ermittelt. Der Gemeinsame Gutachterausschuss bei der Stadt Sigmaringen nimmt für alle Städte und Gemeinden des Landkreises Sigmaringen die gesetzlichen Aufgaben des Gutachterausschusses wahr.

Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte, bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche, für eine Mehrzahl von Grundstücken mit im Wesentlichen gleichen Nutzungs- und Wertverhältnissen. In bebauten Gebieten sind die Bodenrichtwerte mit dem Wert ermittelt, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre.

Neben dieser Bekanntmachung werden die Bodenrichtwerte und die Abgrenzung der Bodenrichtwertzonen in das Bodenrichtwertinformationssystem des Landes Baden-Württemberg ([www.gutachterausschuesse-bw.de](http://www.gutachterausschuesse-bw.de)) eingestellt. Die Daten können dort in Kürze kostenfrei elektronisch abgerufen werden.

Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften wie Lage und Erschließungszustand, Form, Größe, Bodenbeschaffenheit, Art und Maß der baulichen Nutzung, Grundstücksgestalt oder Immissionen bewirken i. d. R.

Abweichungen des Verkehrswertes von dem Bodenrichtwert. Bei Bedarf können Antragsberechtigte beim Gemeinsamen Gutachterausschuss ein Gutachten über den Verkehrswert beantragen.

Die Bodenrichtwerte gehen von einem voll erschlossenen, nach Baugesetzbuch und Kommunalabgabengesetz beitragsfreien und altlastenfreien Grundstück aus.

Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung. Ansprüche hinsichtlich des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts (z. B. Bebaubarkeit eines Grundstücks) können aus den Bodenrichtwerten und den Bodenrichtwertzonen nicht abgeleitet werden.

Die zum Stichtag 01. Januar 2023 neu beschlossenen Bodenrichtwerte gelten für städtebauliche Zwecke und nicht für die Berechnung der Grundsteuer. Hier gelten weiterhin die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01. Januar 2022 einschließlich etwaiger vorgenommener Korrekturen oder Fortschreibungen zu diesem Stichtag.

Sigmaringen, den 10. Mai 2024

gez.  
Markus Beck

Vorsitzender des Gemeinsamen  
Gutachterausschusses

**Bodenrichtwerte Stadt Hettingen, Stichtag 01.01.2023**

Richtwert- zone	Lagebeschreibung	Art der baulichen. Nutzung	Bodenricht- wert (€/m <sup>2</sup> )
<b>Hettingen</b>			
0101	Hauptstraße West/Lauchert	MI	27
0102	Hauptstraße Ost	MI	23
0103	Gewerbegebiet Hauptstraße Nord	GE	23
0104	Hauptstraße Süd	MD	30
0105	Wohnbaugebiet Tunnelhalde	WA	33
0106	Wohnbaugebiet Am Schloßberg/ Im Tal	WA	28
0107	Wohnbaugebiet Wiesental	WA	35
0108	Wohnbaugebiet Auhalde	WA	35
0109	Wohnbaugebiet Breite Straße	WA	33
0110	Breite Straße - Sägestraße	MI	33
0111	Wohnbaugebiet Alemannenweg	WA	33
0112	Riedsteig - Hermann-Lieb-Straße	WA	33
0113	Wohnbaugebiet Am Kapf	WR	40
0114	Gewerbegebiet Ziegelacker	GE	23
0115	Gewerbegebiet an der Bahnlinie	GE	23
0116	Gewerbegebiet Sägestraße	GE	23
0117	Gewerbegebiet Hintertal	GE	23
0118	Gewerbegebiet Langensteig	GE	25
0119	Wohnbaugebiet Langensteig	WA	55
0120	Wohnbaugebiet Langensteig V (Bauerwartungsland)	E	15
<b>Hettingen, Außenbereich</b>			
0191	Agrarland (Ackerflächen)	A	1,30
0192	Agrarland (Grünland)	GR	0,85
0193	Agrarland (Wald) F	0,50	
0194	Wohnnutzung im Außenbereich	ASB	20
0195	Wohnnutzung im Außenbereich (ohne Anschluss an die Trinkwasser- versorgung)	ASB	8
0196	Landw. Betriebsgebäude im Außenbereich	LP	12
0197	Sonst. bauliche Nutzung im Außenbereich	ASB	15
<b>Inneringen</b>			
0201	Ortskern, Hohenzollernstraße	MD	32
0202	Römerstraße	MI	32
0203	Gammertinger Straße	MI	30
0204	Gewerbegebiet Jahnstraße	GE	23
0205	Wohnbaugebiet Im Erschland	WA	49
0206	Wohnbaugebiet Lindenbergsstraße	WA	40
0207	Oberer Wiesenweg	MI	33
0208	Wohnbaugebiet Im Lau	WA	45
0209	Wohnbaugebiet Kallental (teilerschlossen)	WA	30

0210	Wohnbaugebiet Käppelebrühl/ Käppelebrühl I	WA	55	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
0211	Wohnbaugebiet Käppelebrühl II	WA	55	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere	
0212	Wohnbaugebiet Käppelebrühl III	WA	95	Überschussabführung	0,00
0213	Gewerbegebiet Bergwiesen, IKG Berg	GE	23	2. Liquiditätsrechnung	
0214	Gewerbegebiet Schillerstraße	GE	23	2.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit 370.926,17	
0215	Wohnbaugebiet Amselweg	WR	50	2.2 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit 404.031,17	-
0216	Ferienhausgebiet Dullenberg	FEH	35	2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-33.105,00
0217	Bauerwartungsland Großer Brühl	E	15	2.4 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00
0218	Bauerwartungsland Brühlstraße	E	15	2.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	
0219	Bauerwartungsland Kleine Wiese	E	15	(Saldo aus 2.3 und 2.4)	-33.105,00
0220	Bauerwartungsland IKG Berg	E	7	2.6 Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-3.156,75
0221	Bauerwartungsland Schmiedgasse	E	15	3. Bilanzsumme	3.027.869,51
0222	Bauerwartungsland Birkenweg	E	15		
0230	Grünfläche Brühlstraße	GR	0,85		
0231	Grünfläche Mühlweg	GR	0,85		
0232	Grünfläche Großer Brühl	GR	0,85		
0233	Grünfläche Gammertinger Straße	GR	0,85		
0234	Grünfläche Ringstraße	GR	0,85		
0291	Inneringen, Außenbereich Agrarland (Ackerflächen)	A	1,30		
0292	Agrarland (Grünland)	GR	0,85		
0293	Agrarland (Wald)	F	0,50		
0294	Wohnnutzung im Außenbereich	ASB	20		
0295	Landw. Betriebsgebäude im Außenbereich	LP	12		
0296	Sonst. bauliche Nutzung im Außenbereich	ASB	15		
	Legende (Art der baulichen Nutzung):				

## Gebietsarten:

GE	Gewerbegebiet
MD	Dorfgebiet
MI	Gemischte Bauflächen
WA	Allgemeines Wohngebiet
WR	Reines Wohngebiet

## Sonstige Arten der baulichen Nutzung:

E	Bauerwartungsland
FEH	Ferienhausgebiet
GR	Grünland

## Außenbereich:

A	Ackerland
ASB	Bebaute Flächen im Außenbereich
F	Forstwirtschaftliche Flächen
GR	Grünland
LP	Landwirtschaftliche Produktion

Gemeinsamer Gutachterausschuss  
bei der Stadt Sigmaringen

Sigmaringen, den 10. Mai 2024

gez.  
Markus Beck  
Vorsitzender**Öffentliche Bekanntgabe****Wegebaugerätegemeinschaft Albrand**

Die Verbandsversammlung der Wegebaugerätegemeinschaft Albrand hat in der öffentlichen Sitzung vom 30. April 2024 den aufgestellten Jahresabschluss 2023 einstimmig wie folgt beschlossen:

**1. Feststellung des Jahresabschlusses****Feststellungsbeschluss**

Wegebaugerätegem. Albrand	Euro
Auf Grund von § 16 Absatz 3 des EigBG stellt die Verbandsversammlung am 30.04.2024 den Jahresabschluss für 2023 mit folgenden Werten fest:	
1. Erfolgsrechnung	
1.1 Summe Erträge	2.615.458,02
1.2 Summe Aufwendungen	-2.680.724,65
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) nachrichtlich:	-65.266,63

2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit 370.926,17	
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit 404.031,17	-
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-33.105,00
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-33.105,00
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-3.156,75
3.	Bilanzsumme	3.027.869,51

**2. Behandlung des Jahresgewinnes**

Der **Jahresfehlbetrag von -65.266,63 €** ist im Jahr 2024 aus der Gewinnrücklage zu entnehmen.

**3. Öffentliche Auslegung**

Der Jahresabschluss 2023 mit Bilanz zum 31. Dez. 2023 und Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023 einschl. Lagebericht liegt gemäß § 16 EigBG an 7 Tagen, und zwar in der Zeit von Montag, den 27. Mai 2024 bis einschl. Mittwoch, den 05. Juni 2024 am Verwaltungssitz im Rathaus Altheim, Donaustraße 1, 88499 Altheim, Büro Wegebaugerätegemeinschaft Albrand, zu den allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Altheim, den 07. Mai 2024

gez. R u d e  
Verbandsvorsitzender**Zollern-Alb-Bahn 2:****Bahnanlagen werden vier Monate lang modernisiert****Arbeiten führen zu Schienenersatzverkehr zwischen Gammertingen und Sigmaringen vom 21. Mai bis 14. September 2024 / Freizeitexpress „Schwäbische Alb“ verkehrt komplett per Bus**

Von Ende Mai bis Mitte September 2024 finden zwischen Gammertingen und Sigmaringen an verschiedenen Stellen umfangreiche Bauarbeiten an den Bahnanlagen statt. Deshalb müssen von Dienstag, 21. Mai, bis einschließlich Samstag, 14. September 2024, die Züge des SWEG-Verkehrsbetriebs Hohenzollerische Landesbahn auf der Zollern-Alb-Bahn 2 zwischen Gammertingen und Sigmaringen ausfallen. Es wird ein Schienenersatzverkehr (SEV) mit Bussen und Taxen eingerichtet. Die SEV-Busse weisen ähnliche Fahrzeiten wie der Zug auf, sodass die gewohnten Reiseketten und Anschlüsse in der Regel erhalten bleiben. Die Busse halten in Gammertingen, in Veringenstadt und in Sigmaringen direkt am Bahnhof. Für die übrigen Halte gelten die im SEV-Fahrplan aufgeführten Bushaltestellen der parallelen Buslinie 9: Hettingen Krone, Hermentingen B32, Veringendorf Rathaus, Jungnau Traube sowie Sigmaringen Jugendherberge für Hanfetal.

**Auswirkungen auf Freizeitexpress „Schwäbische Alb“**

Die Bauarbeiten wirken sich auch auf den Freizeitexpress „Schwäbische Alb“ aus, der sonn- und feiertags von Sigmaringen über Gammertingen nach Haidkapelle beziehungsweise Engstingen fährt. Diese Züge werden vom 26. Mai bis 8. September 2024 auf der gesamten Strecke mit Bussen gefahren, wobei in den Bussen keine Fahrradmitnahme möglich ist. Die Züge der Schwäbischen Alb-Bahn verkehren alle regulär.

**Mitfahrt in den Bussen nur mit gültiger Fahrkarte**

Die SEV-Fahrgäste werden gebeten, sich vorab die Fahrkarten an den Automaten, an den üblichen Verkaufsstellen oder per Smartphone über die Naldo-App zu kaufen. In den Bussen können keine Fahrscheine verkauft und es können keine Fahrräder befördert werden. Zur Information der Fahrgäste zum Schienenersatzverkehr gibt die SWEG Flyer heraus, die kostenlos an den bekannten Stellen erhältlich sein werden. Die detaillierten Fahrpläne sind außerdem auf den Websites [www.sweg.de/zollernalb](http://www.sweg.de/zollernalb),

www.efa-bw.de und www.bahn.de verfügbar. Telefonische Auskünfte erteilt der SWEG-Verkehrsbetrieb Hohenzollerische Landesbahn unter 0 74 71/18 06 11.

**Welche Baumaßnahmen umgesetzt werden**

Die SWEG Schienenwege GmbH führt vom 21. Mai bis 14. September auf der Zollern-Alb-Bahn 2 Instandsetzungsarbeiten an Gleisen, Stellwerken und Brücken durch. In mehreren Abschnitten auf der gesamten Strecke werden zudem Signalfundamente erneuert. Die Baumaßnahmen dauern inklusive der vor- und nachbereitenden Arbeiten von Montag, 13. Mai, bis Ende September 2024. Während der Baumaßnahmen ist punktuell mit Bau- lärm, vermehrtem Baufahrzeugverkehr und Sperrungen von Straßen mit Umleitungen zu rechnen. Eine Umleitung für den Straßenverkehr wird an diesen Tagen eingerichtet. Bei den Vor- und Nacharbeiten kommt es zu Nacharbeiten mit bauüblicher Lärmentwicklung, wofür die SWEG Schienenwege GmbH die betroffenen Anwohner um Verständnis bittet.

**Über die Unternehmen**

Die Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH (SWEG) ist ein Unternehmen mit Hauptsitz in Lahr/Schwarzwald, das in Baden-Württemberg und teilweise angrenzenden Gebieten Busverkehr im Stadt- und Überlandverkehr sowie Schienengüter- und Schienenpersonennahverkehr betreibt. Im Jahr 2018 ist die Verschmelzung der Hohenzollerischen Landesbahn (HzL) mit Sitz in Hechingen vollzogen worden. Seit dem Jahreswechsel 2021/2022 befindet sich auch die ehemalige Abellio Rail Baden-Württemberg GmbH, die jetzt als SWEG Bahn Stuttgart GmbH firmiert, unter dem Dach des SWEG-Konzerns. Bei der SWEG arbeiten mehr als 1800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die SWEG Schienenwege GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Südwestdeutschen Landesverkehrs-GmbH (SWEG). Sie betreibt die Eisenbahninfrastruktur auf verschiedenen Strecken in Baden-Württemberg auf einer Gesamtlänge von rund 210 Kilometern. Das Unternehmen beschäftigt 85 Mitarbeiter.

**Zusendung Briefwahlunterlagen**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
wir möchten Sie darüber informieren, dass die Briefwahlunterlagen erst ab der **KW 21** versendet werden können, da uns die Stimmzettel für die Europawahl erst ab dort vorliegen.  
Ihre Stadtverwaltung

Was ist los in der Region?



Wann?	Was?	Wer?	Wo?	Uhrzeit?
<b>Gammertingen</b>				
Jeden Mittwoch	Wochenmarkt	Stadt Gammertingen	Großer Schlossplatz	8.00 - 12.00 Uhr
Jeden Freitag	Café am Abend	Diakonie, Weltladen, Mariaberg	Café fair & mehr	18.00 Uhr
Jeden Montag	Montagswandern	Schwäbischer Albverein – OG Gammertingen	Treffpunkt Vereinsheim (gerne mit Stöcken)	14.00 Uhr
Di. – So.	Hallenbad	Stadt Gammertingen	Alb-Lauchert-Schwimmhalle, Josef-Wiest-Straße 3	
<b>Pfingstsonntag 19.05.24 geschlossen.</b>				
Pfingstmontag 20.05.24 und Fronleichnam 30.05.24 von 8.00 – 16.00 Uhr geöffnet.				
Und in den Pfingstferien von 21.05. – 31.05.24 ab 14.00 Uhr.				
<b>Öffnungszeiten: Di.: 6.00 – 7.30 Uhr (Frühschwimmen); Di. – Fr.: 15.30 - 20.45 Uhr; Sa.: 8.00 - 13.00 Uhr; So.: 8.00 - 16.00 Uhr</b>				
Do., 16.05.	Heinz Erhardt mit viel Musik	Gammertinger Schlosskonzert e.V.	Gr. Schlosssaal, Rathaus	19.00 Uhr
Mo., 20.05.	Ökum. Pfingstgottesdienst	Evang. und kath. Kirchengemeinde	Evang. Kirchwald, Storzberg	10.15 Uhr
<b>Veringenstadt</b>				
Dienstag & Freitag	Veringer Lädle Second-Hand-Laden	Bürgerverein Veringenstadt e.V.	Im Städtle 68	14.30 - 18.00 Uhr
Mi. & Fr., sowie der erste Sa. im Monat	Bücherei	Die Bücherei, St. Nikolaus	Im Städtle 68	
<b>Mi.: 16.00 - 18.00 Uhr; Fr.: 16.30 - 18.00 Uhr; Sa.: 10.00 - 11.30 Uhr</b>				
1. & 3. Sonntag im Monat	Führung durch das Heimatmuseum, Bergschule, Strübhaus Dauer 1 Std. – 5 € pro Person	Fördergemeinschaft Strübhaus Gruppenanmeldung: Hr. Saible, Tel.: 0171 7784542 Fr. Elser, Tel.: 07577 7324	Treffpunkt Rathaus	14.00 Uhr
21.05.2024	Lust auf Binokel oder Skat?	Mehrgenerationenhaus Veringenstadt e.V.	Alte Dorfschule Unterdorf 15, Veringendorf	19.30 Uhr
23.05.2024	Generationen Frühstück für Jung & Alt	Mehrgenerationenhaus Veringenstadt e.V.	Alte Dorfschule Unterdorf 15, Veringendorf	09.00 Uhr
<b>Hettingen</b>				
Jeden Sonntag	500 Jahre Mode- u. Kulturgeschichte	Gewandhaus Museum	Sigmaringer Straße 9, Inneringen	Beginn: 13:30 - 17:00 Uhr
02.06.2024	Besichtigung – in Eigenregie oder Sonderführungen & Gruppen nach Vereinbarung	Alb-Lauchert-Ring	Fasnachtmuseum „Narrenburg Hettingen“	Beginn: 13:30 – 17:00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Stadt/Gemeinde  
Stadt Hettingen

Landkreis  
Landkreis Sigmaringen

## Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 09.06.2024

Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Stadt Hettingen die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, des Kreistags - statt.

- Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Stadt Hettingen werden in der Zeit vom **20.05.2024 bis 24.05.2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten Hettingen, Schloss, 72513 Hettingen (nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.  
Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

### 2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

#### 2.1. Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

#### 2.2. Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** -

durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.

- Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

- Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt/bei der Gemeindebehörde Stadt Hettingen, Schloß, 72513 Hettingen** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt/die Gemeindebehörde Stadt Hettingen, Schloß, 72513 Hettingen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

- Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20.05.2024 bis zum 24.05.2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am 24.05.2024 bis 12:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt/bei der Gemeindebehörde Stadt Hettingen, Schloß, 72513 Hettingen, Bürgermeisteramt Hettingen, 1. Stock Zimmer 1.6, Schloss, 72513 Hettingen Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 19.05.2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

### 5. Wahlschein

- Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Sigmaringen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

- Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

### 6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19.05.2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24.05.2024 versäumt hat,

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

**Europawahl**

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

**Kommunalwahlen**

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 07.06.2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt Bürgermeisteramt Hettingen, 1. Stock Zimmer 1.6, Schloss, 72513 Hettingen mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (08.06.2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 **Europawahl**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und

7.2

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

**Kommunalwahlen**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck "**Wahlbrief für die kommunale Wahl**".

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen/en**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

**Wähler**, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum  
Hettingen, 16.05.2024

**Gemeindebehörde/Bürgermeisteramt**



Daniel Eiffler, Bürgermeister

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

## Seniorenarbeit

### Einladung Seniorenkreis Hettingen

Herzliche Einladung zu unserem nächsten Seniorentreffen am Donnerstag, den **16. Mai 2024**. Wir beginnen mit einer Maiandacht in der **Pfarrkirche St. Martin um 13.30 Uhr**. Anschließend treffen wir uns im Sportblick zu Kaffee und Kuchen, dazu kommt der Kindergarten zu Besuch.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Das Senioren Team



## Feuerwehr Hettingen

### Feuerwehrabteilung Hettingen

#### Nächste Probe

Die nächste Probe findet am Donnerstag, 16.05.2024 um 19.30 Uhr statt. Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten.  
Steffen Seebach, Abt.-Kommandant

## Das Landratsamt Sigmaringen informiert

### Vier neue Fahrzeuge dienen dem Bevölkerungsschutz im Landkreis Sigmaringen

Sturzfluten, Hochwasser und Sturm, aber auch Brände, großflächige Stromausfälle oder der starke Zuzug von Geflüchteten haben die Bevölkerungsschutzeinheiten in den vergangenen Jahren immer wieder stark gefordert. Darüber hinaus rücken die Kriege in Europa und im Nahen Osten den Bevölkerungsschutz noch stärker in den Fokus. Damit die vielen Einsatzkräfte im Haupt- und Ehrenamt aktuelle und künftige Herausforderungen bestmöglich bewältigen können, sind sie unter anderem auf die entsprechenden Fahrzeuge angewiesen – von denen im Landkreis Sigmaringen seit Dienstag vier weitere unterwegs sind.

„In der heutigen Zeit ist es enorm wichtig, sich für mögliche Krisenfälle in jede Richtung breit aufzustellen“, sagte Landrätin Ste-

fanie Bürkle bei der offiziellen Übergabe vor dem Landratsamt. „Deshalb bin ich Bund und Land sehr dankbar dafür, dass uns im Landkreis Sigmaringen Fahrzeuge und Gerät zur Verfügung gestellt werden, die bei Katastrophen und Großschadenslagen für unser aller Sicherheit sorgen.“

So übernimmt die DRK-Bereitschaft Inzigkofen einen geländegängigen Krankentransportwagen der neuesten Generation, von denen der Bund den Ländern nahezu 200 als ergänzende Ausstattung für den Zivilschutz übergibt. Beim Malteser Hilfsdienst in Sigmaringen ist ab sofort ein neuer „Gerätewagen Betreuung“ im Einsatz und die Feuerwehr Bad Saulgau kann nun auf ein CBRN-Fahrzeug („ABC-Erkunder“) für Messeinsätze bei chemischen, biologischen oder radiologischen Gefahren zurückgreifen.

Neben den Einsatzfahrzeugen des Bundes und des Landes übergab die Landrätin auch einen neuen Kommandowagen an Kreisbrandmeister Michael Reitter für dessen Aufgabenerfüllung im Alltag, aber auch für die Anfahrt und Erkundung von Einsatzstellen. Zusammen haben die Fahrzeuge, die sowohl regional im Alltagsgeschehen als auch überregional bei Großschadenslagen zum Einsatz kommen, einen Wert von rund 400.000 Euro. Zum Abschluss der Übergabe wünschte Stefanie Bürkle bei all der Freude über die neue Ausstattung nur wenige Realeinsätze, allzeit gute Fahrt und jederzeit gesunde Rückkehr von den Einsätzen und Übungen. Zudem nutzte sie die Gelegenheit, sich persönlich bei den Helferinnen und Helfern für ihren unermüdlchen Dienst für die Allgemeinheit zu bedanken.



Foto 1: Vertreter des Landkreises, der Kommunen und der Bevölkerungsschutzeinheiten kommen bei der Übergabe der vier neuen Fahrzeuge vor dem Landratsamt zusammen.

### Veranstaltungen Mai/Juni 2024

#### Mai 2024

16.	Seniorentreff	Seniorenkreis Hettingen	Sportblick, Hettingen Beginn: 14:30 Uhr
17.	Jahreshauptversammlung	Narrenzunft Hettingen	Haberkasten, Hettingen Beginn: 20:00 Uhr
26.	Maiandacht	Kirchengemeinde Hettingen	Ah, Hettingen Beginn: 18:30 Uhr
29. - 02.06	Kreisjugendfeuerwehr Zeltlager	Jugendfeuerwehr Hettingen	Albhalle und Laucherttalhalle

#### Juni 2024

2.	Fronleichnamfest mit Prozession	Kirchengemeinde Hettingen	St. Martinskirche, Hettingen Beginn: 10:00 Uhr
9.	Kommunal- und Europawahl	Stadt Hettingen	Alte Schule Inneringen + Laucherttalhalle
13.	Seniorenachmittag	Senioren-gemeinschaft Inneringen	Haus der Begegnung, Inneringen Uhrzeit: 14:30 Uhr
15.	Nacht-Elfmeter Turnier	TSV Inneringen	Sportgelände, Inneringen Beginn: 17:00 Uhr
20.	Weitsprungmeeting	TSV Inneringen	Sportgelände, Inneringen
22.	Einweihung MTW mit Feierabendhock	Feuerwehrabteilung Inneringen	Feuerwehrgerätehaus, Inneringen, Beginn: 17:00 Uhr
24.	Blutspende	DRK Blutspendedienst	Laucherttalhalle
30.	Einweihung Aussichtsplattform am Wasserturm	Obst-,Garten und Landschaftsverein Inneringen	Wasserturm, Inneringen Beginn: 11:00 Uhr



## Neuer Qualifizierungskurs für Kindertagespflege im Landkreis Sigmaringen

Die Koordinierungsstelle für Tageseltern startet in Kooperation mit dem Landratsamt Sigmaringen einen neuen Qualifizierungskurs für Kindertagespflege.

Kindertagespflege ist eine individuelle und familiennahe Form der Betreuung für Kinder von 0 bis 14 Jahren. Kindertagespflegepersonen betreuen die Tageskinder bei sich zuhause, in anderen geeigneten Räumen oder im Haushalt der Kinder.

**Der Qualifizierungskurs beginnt am Donnerstag, den 19. September 2024 und endet im Juli 2025.**

**Möchten Sie Näheres über die Qualifizierung erfahren: Frauen Begegnungs Zentrum e.V., Sabrina Scheffel, Qualifizierung für Kindertagespflege**  
**Tel.: 07571 7479510**

**E-Mail.: qualifizierung\_ktp@fbz-sigmaringen.de**

### Online Infoveranstaltung:

- 07. Mai 2024, 18.00- 19.00 Uhr
- 04. Juni 2024, 10.00- 11.00 Uhr
- 11. Juni 2024, 18.00- 19.00 Uhr
- 18. Juni 2024, 18.00- 19.00 Uhr

**Anmeldung:** qualifizierung\_ktp@fbz-sigmaringen.de

Auskünfte über die Voraussetzungen für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson erhalten Sie von:

**Carina Alber, Landratsamt, Fachstelle für Kindertagespflege**  
**Tel.: 07571 102-4258**

**E-Mail:** carina.alber@lr.sig.de

**Bewerbungsschluss: 25. Juli 2024**

## Vereinsmitteilungen

### Narrenzunft Hettingen e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung am **\*Freitag, den 17.05.2024 um 20.00 Uhr\*** im Haberkasten.



Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht des Kassierers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bericht der Gruppenführer (Garde, Hexen und Felseschlupfer)
8. Aussprache über die Berichte
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Wahlen
11. Satzungsänderung
12. Termine
13. Sonstiges

Wünsche und Anträge zur Hauptversammlung müssen in schriftlicher Form bis 03.05.2024 bei den 1. Vorsitzenden eingereicht werden. Der Zunftrat lädt alle Mitglieder zu der Jahreshauptversammlung recht herzlich ein.

Im Anschluss findet die Hauptversammlung des Fördervereins statt. Hier umfasst die Tagesordnung die nachfolgende man Punkte:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Kassierers
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Aussprache über die Berichte
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wahlen
7. Sonstiges

Für den Zunftrat

Corinna Kanz, Schriftführerin

### SG Hettingen Inneringen

#### SG Hettingen/Inneringen - SV Bingen/Hitzkofen 1:2 (0:0)

Am vergangenen Sonntag empfing die SG den SV Bingen/Hitzkofen in Hettingen. Nachdem man das Hinspiel mit 2:1 verloren hatte, gab es jetzt die Chance zur Wiedergutmachung.



Bereits in der Anfangsphase entwickelte sich ein zerfahrenes Spiel. Eine hohe Fehlpassquote auf beiden Seiten ließ keinen Spielfluss aufkommen. Die wenigen Aktionen auf die Tore waren nicht wirklich zwingend. Simon Steinhart setzte einen Abschluss aus aussichtsreicher Position über das Tor (17.). Auf der anderen Seite konnte SG-Keeper Teufel einen Freistoß souverän entschärfen. So war es wenig verwunderlich, dass es mit einem 0:0 in die Halbzeit ging.

Gleich zu Beginn der 2. Halbzeit setzte es dann direkt die Führung für die Gäste. Über die linke Angriffsseite leitete Bingen einen Konter ein, und vollendete dann aus kurzer Distanz ins lange Eck. In der Folge drückte Bingen mehr in Richtung SG-Tor. Allerdings war das Spiel weiterhin auf keinem guten spielerischen Niveau, und viel von langen Bällen geprägt. Timo Reinhard hatte dann in der 60. Spielminute die Chance per Kopf nach einer Ecke. Der Ball landete aber im Fangzaun. Kurz darauf war es dann erneut SG-Stürmer Reinhard der aus kurzer Distanz den Ausgleich erzielte (64.). Der Treffer wurde aber aufgrund einer Absichtsstellung abgepfiffen. Dies war ein Lichtblick im Spiel der SG, denn vorrausgegangen war eine schöne Kombination über Julian Teufel und Heiko Stauss. Je weniger Zeit noch blieb desto besser fand die SG ins Spiel. Doch in der 89. Spielminute folgte dann ein berechtigter Foulelfmeter für den SV Bingen/Hitzkofen. Die Gäste verwandelten diesen souverän. Die SG steckte noch nicht auf, und kam kurz darauf dann noch zum Anschlussstreffer. Florian Flöß stand goldrichtig (90.+1) und vollendete eine schöne Kombination aus acht Metern. Dem weiteren Druck der SG konnten die Gäste dann standhalten und brachten so den Sieg über die Zeit. So stand am Ende ein letztlich verdienter Sieg des SV Bingen/Hitzkofen in einem über weite Strecken spielerisch schwachen Spiel fest. Am kommenden Samstag ist die SG HI dann zu Gast beim FC Laiz. Anpfiff ist um 17 Uhr in Laiz.

Aufstellung SG: M.Teufel – M.Lieb (D.Pröbstle 76.), O.Karakurt, L.Steinhart, Fe.Teufel (J.Kempf 46.) – J.Teufel, B.Rösch, L.Sauter, S.Steinhart (H.Stauss 46.) – F.Flöß, T.Reinhard (66. D.Holzmann)

### Jugendfußball SG Hettingen-Inneringen

#### A-Jugend

**SGM Fulg/Herb/Bols/Renh/Braun. - SGM Vering./Hett./Inn. 1:2**

Tore: Niklas Steinhart (3), Raffael Seebach

#### B-Jugend

**SGM Vering./Hett./Inn. – SGM Betzenweiler Federsee ausgefallen**

Partie wurde aufgrund von Spielermangel vom Gegner abgesagt!

#### C-Jugend

**SGM Hett./Inn./Vering. - SGM Gammert./Alb Lauchert 0:4**

**SGM Hett./Inn./Vering. – SGM Unl./Uttenw./Daug./Buss. 0:1**

#### D-Jugend

**SGM Hett./Inn./Vering. – SGM Bolstern/Herbertingen 0:2**

#### Vorschau

#### A-Jugend

SGM Vering./Hett./Inn. – SGM Dürmentingen Federsee

Montag 03.06.2024 19:00 Uhr in Hettingen

SGM Vering./Hett./Inn. – SGM Schelklingen/Schmiechtal

Samstag 08.06.2024 17:00 Uhr in Hettingen

#### B-Jugend

SGM Zwielf./Hay./Pfronst. - SGM Vering./Hett./Inn.

Mittwoch 15.05.2024 18:30 Uhr in Hayingen

SGM Vering./Hett./Inn. – SGM Bloch./Mengen/Enn./Rulf.

Sonntag 09.06.2024 11:00 Uhr in Hettingen

#### C-Jugend

SGM Schelklingen/Schmiechtal - SGM Hett./Inn./Vering.

Samstag 08.06.2024 13:30 Uhr in Ingstetten

#### D-Jugend

SGM Hett./Inn./Vering. – SGM Altshausen/Ebenweiler

Samstag 08.06.2024 12:00 Uhr in Hettingen

#### E-Jugend

SGM Ertingen/Binzwangen - SGM Vering./Hett./Inn.

Samstag 08.06.2024 11:00 Uhr in Binzwangen

### Tennis Schulmannschaft der Lauchertschule gewinnt bei Jugend trainiert für Olympia

Am Dienstag dem 07.05 gewann das Team der Lauchertschule unter Leitung von Trainer Rudi Fischer bei Jugend trainiert für

Olympia gegen die Realschule Riedlingen. Für die Laucherschule spielten Ben Steinhart, Felix Beck, Fabio Businger, Emil Sauter, Leo Bengel, Nils Schönle und Max Czaneck.

### Tennis SPG Hettingen/Inneringen/Veringenstadt beim Kids Cup in Schwendi

Am Sonntag dem 12.05 nahmen für unseren Verein sechs Teilnehmer bei einem Turnier in Schwendi teil. Alle Kinder spielten im Davis Cup Format jeweils zwei Einzel und zwei Doppel. Hierbei gewannen Felix Beck und Fabio Businger ihre Auftaktpartie und mussten sich dann dem Sieger ihrer Gruppe geschlagen geben. Lena Beck und Rosa Schüle unterlagen in der ersten Partie und gewannen im Anschluss ihr zweites Spiel. Tina und Silas Bohner gewannen beide Spiele und sicherten sich damit in ihrer Gruppe den ersten Platz. Schon vor der Verbandsrunde zeigt sich unsere Jugend unter Trainer Rudi Fischer damit in einer sehr guten Form für die kommenden Rundenspiele.

### Tennis Saisoneroöffnung beim TC Inneringen

Am Samstag dem 11.05 starteten die Mitglieder der SPG auf der Anlage des TC Inneringen bei schönstem Wetter in die neue Freiluftsaison. Bei einem Bändelesturnier konnten sich alle Altersklassen an den frisch gerichteten Plätzen erfreuen und im Anschluss den Tag auf der Vereinsterrasse ausklingen lassen.

## Aus der Nachbarschaft

### Gammertinger Karatekämpfer mit tollem Ergebnis beim Nicki-Cup in Österreich

Das zweite internationale Karateturnier in Österreich stand auf dem Turnierplan der Gammertinger Karatekämpfer. In Höchst (Vorarlberg) fand in Gedenken an Nicolas Braitsch der jährliche internationale Nicki-Cup statt. Die Bedeutung dieses Turniers spiegelt sich in diesen Zahlen wieder: Ca. 340 Kämpferinnen und Kämpfer aus 34 Vereinen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Die Gammertinger, die unter dem Motto -teilnehmen und Erfahrungen sammeln- traten natürlich an um ein gutes Ergebnis zu erreichen. Und – sie erreichten ein sehr gutes Ergebnis: Den ersten Platz im Kumite erkämpften sich Alicia Kirsch Bravo, Emily Le Fosse, Raphael Zeiler und Luca Mekhtiev. Einen zweiten Platz im Kumite hat sich Alexander Nitsche erkämpft. Abgerundet wird das Ganze mit Platz Drei im Kumite für Madeleine Türk und Till Ruff. Herzlichen Glückwunsch, tolle Leistung – weiter so.



#### Stehend von links nach rechts:

Betreuerin Katrin Ruff und Betreuer Waldemar Busch, Madeleine Türk, Till Ruff, Alicia Kirsch Bravo, Raphael Zeiler, Luca Thiedig, Lars Wörner, Betreuer Umut Ince und Betreuerin Pilar Bravo Pereira und Emily Le Fosse.

#### Kniend von links nach rechts:

Nino Ruff, Alexander Nitsche und Luca Mekhtiev.

#### Liegend von links nach rechts:

Finn Thiedig, Samuel Wohlgemuth Bravo, Lydia Kirsch Bravo und Mateo Wohlgemuth Bravo.

Es fehlen auf dem Bild:

Helena Brühle, Nick Businger, Liam Dewrin Sulu, Maximilian Sporis und Jonas Daikeler.

## Kirchen / religiöse Gemeinschaften

### Röm. Kath. Kirchengemeinde Straßberg-Veringen

#### Pfarrer Olaf Winter und Büro Veringenstadt

Kirchberg 130, Telefon 07577-3236  
st-nikolaus-veringenstadt@t-online.de  
Sprechzeiten: Montag und Donnerstag: 09:00–11:00 Uhr  
Mittwoch: 16:00-18:00 Uhr

#### Pater Anoop Alex und Büro Straßberg

Kirchstraße 6, Telefon 07434-8873  
kath.pfarramt.strassberg@t-online.de  
Sprechzeiten: Montag und Donnerstag: 09:00–11:00 Uhr  
Dienstag 16:00 – 18:00 Uhr

Home: [www.kath-strassberg-veringen.de](http://www.kath-strassberg-veringen.de)

### 18.05. – Samstag der siebten Osterwoche Renovabis Kollekte

Harthausen	07:30	Stille Heilige Messe anschließend stille Anbetung, Beichtgelegenheit
	14:30	Tauffeier mit Taufe der Kinder Caro Kromer, Malia Kromer und Alea Johanna Kleiner
Inneringen	18:30	Heilige Messe
Straßberg	18:30	Heilige Messe anschließend Anbetung und Beichtgelegenheit

### 19.05. – Pfingstsonntag

#### Renovabis Kollekte

Harthausen	09:00	Heilige Messe
Veringendorf	09:00	Heilige Messe mitgestaltet vom Kirchenchor
Hettingen	10:30	Heilige Messe
Benzingen	10:30	Heilige Messe
Deutstetten	15:00	Sternwallfahrt mitgestaltet vom Kirchenchor Hettingen
Inneringen	18:30	Rosenkranz

### 19.05. – Pfingstmontag

Kaiseringen	08:45	Heilige Messe
Hermentingen	10:30	Heilige Messe

### 21.05. – Dienstag der 7. Woche im Jahreskreis

Hettingen	18:00	Rosenkranz
-----------	-------	------------

### 22.05. – Mittwoch der 7. Woche im Jahreskreis

Deutstetten	14:30	Maiandacht der Senioren
Straßberg	16:00	Maiandacht In der Kapelle
Inneringen	18:30	Rosenkranz

### 23.05. – Donnerstag der 7. Woche im Jahreskreis

Inneringen	18:30	Heilige Messe für Wilhelm Hospach, Karl Birkle und lebende Verstorbene Angehörige
------------	-------	-----------------------------------------------------------------------------------------

### 24.05. – Freitag der 7. Woche im Jahreskreis

Veringendorf	18:30	Heilige Messe
--------------	-------	---------------

### 25.05. – Samstag Maria, Mutter der Kirche Kollekte für den Katholikentag

Hettingen	18:00	Beichtgelegenheit
	18:30	Heilige Messe für Anton Lieb (gestifteter Jahrtag)
Straßberg	18:30	Maiandacht in der Kirche gestaltet vom Gemeindeteam und dem Kirchenchor

### 26.05. – Dreifaltigkeitssonntag

#### Kollekte für den Katholikentag

Winterlingen	09:00	Heilige Messe
Hermentingen	10:30	Heilige Messe anschließend Taufe des Kindes Simon Hirschle
Veringendorf	18:00	Maiandacht im Pfarrgarten
Hettingen	18:30	Maiandacht an der Ah

mitgestaltet von Musikverein und Kirchenchor  
 Inneringen 18:30 Maiandacht  
 gestaltet vom Gemeindeteam

Gebetskreis in der Kirche in Inneringen:  
 Donnerstags, 14:00 Uhr

**Tauftermine**

Sie finden die Tauftermine der Seelsorgeeinheit auf unserer Homepage: [www.kath-strassberg-veringen.de](http://www.kath-strassberg-veringen.de)  
 Für Anmeldungen und Rückfragen kontaktieren Sie bitte das Pfarrbüro in Straßberg Tel. 07434/8873.

**Sternwallfahrt nach Deutstetten am 19. Mai 2024**

Seit vielen Jahrhunderten kommen die Menschen mit ihren Sorgen und Nöten zur Schmerzensmutter nach Deutstetten.

Wir würden uns sehr freuen, wenn sich viele gemeinsam auf den Weg machen würden, um ihre Anliegen und Nöte der Schmerzensmutter anzuvertrauen und um ihre Fürsprache zu bitten. Wir treffen uns in

Winterlingen: 12:30 Uhr bei der Kath. Kirche  
 Inneringen: 13:00 Uhr bei der Kirche  
 Hettingen: 13:00 Uhr bei der Kirche  
 Benzingen: 13:15 Uhr beim Sägewerk Hagg  
 Hermentingen: 13:30 Uhr bei der Kirche  
 Harthausen: 13:30 Uhr bei der Kirche  
 Veringendorf: 13:30 Uhr beim Bahnhof  
 Veringenstadt: 14:15 Uhr bei der Pfarrkirche

zum gemeinsamen Abmarsch nach Maria Deutstetten.  
 Nach Eintreffen der Gruppen feiern wir um 15:00 Uhr eine feierliche Maiandacht.

Nach dem Gottesdienst bietet das Gemeindeteam eine Verpflegungsstation (Kuchen, Kaffee, Getränke) nahe der Kirche Maria Deutstetten an. Bei der Firma Schultz im Forellenweg 5. Herzliche Einladung dazu.

**Hettingen Maiandacht an der Ah**

Am letzten Sonntag im Mai feiern wir traditionell mit dem Musikverein und dem Kirchenchor unsere Maiandacht an der Ah Herzliche Einladung dazu. Bei schlechtem Wetter sind wir in der Kirche.

**Bildungswerk Straßberg**

„Radtour mit Führung auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Münsingen“; Sonntag, 16. Juni 2024, 10:30 Uhr - Abfahrt Gemeindehaus St. Verena

Die geführte Radtour mit dem eigenen Fahrrad, bietet uns die Möglichkeit, den größten Teil des ehemaligen Truppenübungsplatzes zu erschließen. Hierbei lernen wir die Kultur-, Landschafts- und Militärgeschichte sowie Fauna und Flora kennen. Während der ca. 5 stündigen Tour ist eine Rast geplant. Bitte hierfür ein Vesper und Getränk mitnehmen.

Im Anschluss an die Führung werden wir noch gemütlich einkehren. Voranmeldung erforderlich - Tel. 0176 / 42 53 13 13 (Hilfpflicht / Unkostenbeitrag 10,- Euro)

**Die Akademie Laucherttal informiert**



**Kursbeginn 3.6.24 bis 15.6.24**

**Alle Kurse und Anmeldung auf [www.akademie-laucherttal.de](http://www.akademie-laucherttal.de)**

**WINTERLINGEN : Anmeldung: [Gerda Muche akademie@winterlingen.de](mailto:Gerda.Muche@winterlingen.de)**

„schwanger + fit“ zertifizierter Präventionskurs nach §20 SGB V - Hebammenpraxis, Leitung: A. Rieber, Gebühr: 116,00 €, Do, ab 6.6.24, 18.30 - 19.30 Uhr, 8 Termine, Kurs-Nr: WI4052 und Fr, ab 7.6.24, 9:15 – 10:15 Uhr, 8 Termine, Kurs-Nr: WI4053

Wasserkreislauf im Wald - für Grundschüler - Sa, 8.6.24, 14 - 17 Uhr, Winterlingen, "Gereut Hütte", Leitung: Y. Mattes, Gebühr: 18,00 €, Kurs-Nr: WI7705

Malen auf Leinwand oder Aquarellpapier - Sa, 8.6.24, 14.30 - 18.30 Uhr, Winterlingen Begegnungsstätte 1. Stock West, Leitung: M. Kirchner, Gebühr: 25,00 €, Kurs-Nr: WI3203

Künstliche Intelligenz beim Schreiben: Ihr Einstieg für Beruf und Alltag - Sa, 15.6.24, 09.30 - 16.30 Uhr, Winterlingen, Rathaus Benzingen, Sitzungssaal, Leitung: J. Ramsperger, Gebühr: 60,00 €, Kurs-Nr: WI1404

**GAMMERTINGEN: Anmeldung: [Bürgerbüro Gammertingen 07574 406-135](tel:07574406135)**

Yoga zum Wohlfühlen - Fortgeschrittene - Intensivkurs in der Kleingruppe - Mo, ab 3.6.24, 18 - 19.30 Uhr, 8 Termine, Gammertingen-Harthausen, Bürgerhaus, Leitung: E. Schramm, Gebühr: 94,00 €, Kurs-Nr: AK5215

**MARIABERG: Anmeldung: [Tina Elbel 07124 923 – 208](tel:07124923208) oder [akademie@mariaberg.de](mailto:akademie@mariaberg.de)**

Wunder sind möglich - Di, 4.6.24, 19 - 20.30 Uhr, Mariaberg, Kommunikationszentrum, Leitung: M. Schmid, Gebühr: 25,00 €, Kurs-Nr: MB3781

Qigong Yangsheng - Mi, ab 5.6.24, 8 Termine, Mariaberg Werkstatt Speisesaal, Leitung: I. Glatt, Gebühr: 56,00 €, 18.30 - 19.30 Uhr, Kurs-Nr: MB5303; 19.45 – 20.45 Uhr, Kurs-Nr: MB5304

Notfallmaßnahmen bei chronischen Schmerzen - Do, 13.6.24, 19 - 20.30 Uhr, Mariaberg, Kommunikationszentrum, Leitung: M. Schmid, Gebühr: 25,00 €, Kurs-Nr: MB5061

**HETTINGEN: Anmeldung: [Bürgerbüro Hettingen 07574 9310-14](tel:07574931014)**

Yoga - 55+ - Mi, ab 5.6.24, 17 - 18.30 Uhr, 8 Termine, BZ Hettingen, großer Raum, Leitung: E. Schramm, Gebühr: 94,00 €, Kurs-Nr: HE5222

High intensive Body Fit - Mi, ab 5.6.24, 19 - 20 Uhr, 7 Termine, BZ Hettingen, großer Raum, Leitung: I. Rudolph, Gebühr: 70,00 €, Kurs-Nr: AK5712

Beckenboden - Fit bis in den Schritt - Fr, ab 7.6.24, 19.30 - 20.30 Uhr, 7 Termine, BZ Hettingen, großer Raum, Leitung: I. Rudolph, Gebühr: 70,00 €, Kurs-Nr: AK5612

Was die Bader-Ann noch wusste - regionale Heilkräuter - Fr, 7.6.24, 16.30 - 19.30 Uhr, Veringenstadt, Bolzplatz gegenüber der Alb-Lauchert Grundschule, Leitung: K. Schultze, Gebühr: 30,00 € zzgl. 5,00 € Materialkosten, Kurs-Nr: AK4375

SMARTPHONE-Kurs (Android) - Sa, 8.6.24, 09.30 - 16.30 Uhr, "Alte Schule", Inneringen, Leitung: J. Ramsperger, Gebühr: 60,00 €, Kurs-Nr: AK1303

**NEUFRA: [Gerda Muche, 07434 279-91](tel:0743427991) oder [akademie@winterlingen.de](mailto:akademie@winterlingen.de)**

Yoga - zum Wohlfühlen - Anfänger - Intensivkurs in der Kleingruppe - Do, ab 6.6.24, 18 - 19.30 Uhr, 7 Termine, Neufra, Rathaus, Trauzimmer, Leitung: E. Schramm, Gebühr: 83,00 €, Kurs-Nr: AK5212

**HILFEN NACH MASS: Anmeldung: [Sandra Kunzelmann, 07574 934968-19](tel:0757493496819) oder [s.kunzelmann@mariaberg.de](mailto:s.kunzelmann@mariaberg.de)**

Umgang mit Geld 2 - Di, ab 11.6.24, 16.30 - 18 Uhr, 3 Termine, Gammertingen, Tregueuxplatz 1, Besprechungsraum 3.Stock, Leitung: S. Kunzelmann, Gebühr: pro Termin 3,00 €, Anmeldung mindestens zwei Tage vor dem Termin, Kurs-Nr: HM4912

## Evangelische Verbundkirchengemeinde Gammertingen-Trochtelfingen - Kirchengemeinde Gammertingen

### Donnerstag, 16. Mai 2024

- 15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Altenpflegeheim St. Elisabeth (Pfarrer DeiBinger)  
 19 Uhr Ökumenisches Taizégebet in der St. Michaelskirche in Gammertingen  
 19 Uhr „Open House“ im Gemeindehaus Trochtelfingen

### Freitag, 17. Mai 2024

- 14 Uhr Spatenchor im Gemeindehaus Gammertingen  
 19 Uhr Gottesdienst in der St. Josefskapelle in Bronnen (Pfarrer DeiBinger)

### Samstag, 18. Mai 2024

- 14 Uhr Taufgottesdienst von Matilda Lehmann in der St. Nikolauskirche in Veringenstadt (Pfarrer DeiBinger)

### Pfingstsonntag, 19. Mai 2024

- 9 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Veringenstadt (Pfarrer DeiBinger)  
 10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Gammertingen (Pfarrer DeiBinger)  
 10 Uhr Gottesdienst in Mariaberg (Pfarrerinnen Danner)  
 9:20 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Mäckerkingen (Pfarrerinnen Hermelink-Dangel)  
 10:30 Uhr Gottesdienst in Trochtelfingen (Pfarrerinnen Hermelink-Dangel)

### Pfingstmontag, 20. Mai 2024

- 10:15 Uhr Ökumenischer Gottesdienst im Kirchwald bei der Stotzberghütte (Pfarrer DeiBinger&Pastoralreferent Kopp); Lichtung am „Stotzberg“ im Wald liegt oberhalb des Neckentals zwischen Gammertingen und Harthausen. Parkplätze bei der Erddeponie „Hansmichel“. (GPS 48,263114 N / 9,249855 E); wir laden Sie herzlich zu unserem Freiluftgottesdienst ein und bitten Sie, Klappstühle oder Picknickdecken mitzubringen.  
 10 Uhr Gottesdienst im Grünen am Augstbergturm in Steinhilben mit dem Musikverein Harthausen-Feldhausen (Diakonie Nottbrock) und mit Bewirtung im Anschluss

### Schieben Sie es nicht auf die lange (Kirchen)bank

Terrasse - Veranda – Schuppen ... Die Evangelische Kirchengemeinde Gammertingen hat noch einige der ausgebauten Kirchenbänke. Maße: 320 cm x 60 cm x 80 cm (L x T x H), individuelle Weiterverarbeitung möglich. Sie sind sehr gut erhalten, in schönem Holz. Die Kirchengemeinde gibt sie nun kostenlos ab, freut sich aber über eine freiwillige Spende für die neu renovierte Kirche. Vielleicht haben Sie Platz in Ihrem Schuppen oder Gartenhäuschen oder davor – man kann sich nach erledigter Arbeit auch gut darauf ausruhen! Beim Kirchfest am 9. Juni auf dem Kirchplatz vor der evangelischen Kirche werden noch zwei dieser Bänke ausgestellt. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an das evang. Pfarramt Gammertingen (Telefon: 07574-91211; pfarramt.gammertingen@elkw.de).

### Ausblick: Kirchfest am 9. Juni 2024 mit Orgelweihe

Mit einem Kirchfest in und vor der evang. Kirche möchte die Evang. Kirchengemeinde Gammertingen die Einweihung der neuen Orgel und den neu renovierten Kirchenraum feiern. Nach einem festlichen Gottesdienst gibt es auf dem Kirchplatz ein Platzkonzert der Stadtkapelle mit Bewirtung. Danach werden Orgelführungen angeboten, bei denen auch Einblick in das Innenleben dieser Pfeifenorgel gegeben wird. Herzliche Einladung!

### Pfarramt Gammertingen

Pfarrer Ulrich DeiBinger, Roter Dill 13, 72501 Gammertingen  
 Telefon: 07574-91211, pfarramt.gammertingen@elkw.de oder an Pfarrer DeiBinger direkt: ulrich.deissinger@elkw.de  
 Öffnungszeiten des Gemeindebüros: Dienstag, Mittwoch: 8:30 Uhr – 12 Uhr; Freitag: 10 Uhr bis 12 Uhr

### Pfarrstelle Mariaberg, Klosterhof 1, 07124-923-288, Pfarrsekretariat

Pfarrerinnen Bärbel Danner, Telefon 07124-923-345, b.danner@mariaberg.de  
 Diakonin Renate Nottbrock, Telefon 07124-923-621, r.nottbrock@mariaberg.de

## Jehovas Zeugen Hettingen/Inneringen

Alle Zusammenkünfte finden im Königreichssaal, Sutorstraße 9, in Sigmaringen statt. Interessierte Personen sind herzlich eingeladen. Eintritt frei – keine Kollekte.

Unsere Gottesdienste können auch per Videokonferenz besucht werden. Hinweise, Informationen und das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Website jw.org. Wünschen Sie Zutritt zu unserer Videokonferenz in Sigmaringen, erhalten Sie nähere Informationen über 0175/8130956 oder über E-Mail an: jw-sig@web.de.

### Besuchswoche des reisenden Predigers Edward Barnard vom 14. bis 18. Mai

#### Samstag, 18. Mai

- 18.00 Uhr Vortrag für die Öffentlichkeit: „Halten wir dem Teufel stand!“  
 18.40 Uhr Bibelstudium anhand des Wachturms: „Wie kannst du nach der Taufe Jesus ständig folgen?“ (Lukas 9:23)  
 19.05 Uhr Schlussvortrag von Edward Barnard: „Geheimwaffe!“

#### Mittwoch, 22. Mai

- 19.00 Uhr „Anderen helfen“ (Psalm 40-41)  
 19.55 Uhr „Älteren Gutes tun“  
 20.10 Uhr Versammlungsbibelstudium: „Legt gründlich Zeugnis ab für Gottes Königreich“ Kapitel 10, Absatz 1-4

## Sonstige nichtamtliche Mitteilungen

### Trägerwechsel bei der Krebsberatungsstelle Sigmaringen Trägerverein übergibt die Beratungsstelle an den Caritasverband Sigmaringen

Seit nunmehr 8 Jahren gibt es die Psychosoziale Krebsberatungsstelle in Sigmaringen. Der extra dafür gegründete Trägerverein, unter der Leitung von Evi Clus, hat die Beratungsstelle zu dem gemacht, was sie heute ist. Ein nicht mehr wegzudenkendes Beratungsangebot für Menschen mit einer Krebserkrankung und deren Angehörigen. Eben dieses wichtige Angebot soll weiter bestehen bleiben. Und deshalb hat sich der Trägerverein nun über ein Jahr dafür eingesetzt, dass es einen Übergang zu einem neuen Träger gibt, der die Beratungsstelle im Sinne des bisherigen Vereins nahtlos weiterführt. Notwendig wurde dieser Schritt, da sich in den vergangenen Jahren das Förderwesen in diesem Bereich stark geändert hat, was den ehrenamtlich geführten Trägerverein an seine Grenzen gebracht hat. Mit dem Caritasverband für das Dekanat Sigmaringen-Meißkirch e.V. haben die Verantwortlichen des Trägervereins gemeinsam mit dem Sozialdezernat des Landratsamtes nun einen solchen neuen Träger gefunden. In den letzten Monaten konnten alle Beteiligten den nun vollzogenen Übergang gut vorbereiten und umsetzen. So konnte der Trägerwechsel zum 01. Mai 2024 vollzogen werden. Dem Anspruch, dass die Beratung nahtlos weitergeht kann man gerecht werden, auch weil die beiden erfahrenen Beraterinnen Frau Karin Tiefenbach und Frau Ramona Schmid beim neuen Träger in bewährter Form die Beratung fortführen.

„Es ist uns wichtig, dass das viele Herzblut und die vielen Stunden welche in diese wichtige Anlaufstelle für krebskranke Menschen in Sigmaringen investiert wurden, nicht umsonst gewesen sind“ so Evi Clus, die erste Vorsitzende des Vereins. Umso schöner ist es, dass die Beratungsstelle weitergeführt wird. Und das in den gleichen Räumlichkeiten, mit den extra dafür weitergebildeten psychoonkologischen Beraterinnen und im bestehenden Netzwerk weiterer Unterstützungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel der bestehenden Selbsthilfegruppen. Der Caritasverband Sigmaringen ist sich seiner neuen Verantwortung und Aufgabe bewusst. „Wir wollen dieses wichtige Beratungsangebot für von Krebs betroffene Menschen und deren Angehörig im Sinne des bisherigen Trägers fortführen. Es ist sehr wichtig, dass gerade in

Sigmaringen dieses Angebot weiter bestehen bleibt, weshalb wir sehr gerne die Verantwortung dafür übernehmen“ so Sebastian Metzger, Vorstand beim Caritasverband. Was durch den bisherigen Trägerverein in Sigmaringen erreicht wurde ist alles andere als selbstverständlich und aller Ehren wert. Für Menschen, die diese Beratung dringend benötigen, ändert sich daher nichts. Die Krebsberatungsstelle Sigmaringen ist weiterhin in der Laizer Straße 1 zu den angegebenen Zeiten erreichbar und wird auch zukünftig Menschen mit der Diagnose Krebs begleitend zur medizinischen Versorgung begleiten.

**Infokasten:** Die Krebsberatungsstelle ist aktuell von Montag bis Freitag, 9.00 - 11.30 Uhr, telefonisch für Anfragen und Terminvereinbarungen erreichbar. Tel. 07571 / 729645-0  
E-Mail: info@krebsberatung-sigmaringen.de  
Laizer Str. 1, 72488 Sigmaringen



Bild (Caritas): Evi Clus, Vorständin Trägerverein Krebsberatungsstelle Sigmaringen, und Sebastian Metzger, Vorstand Caritasverband Sigmaringen, am Tag der Übergabe in der Krebsberatungsstelle.

**Sommerncamp im Zimmerer-Ausbildungszentrum Biberach**

Das Bildungszentrum Holzbau - die überbetriebliche Ausbildungsstätte der Zimmerer/Zimmerinnen in Baden-Württemberg - bietet im Sommer vom 29. Juli bis 2. August 2024 ein Programm für Jugendliche an, die den Beruf des Zimmerers/der Zimmerin näher kennenlernen möchten.

In einem abwechslungsreichen Programm aus Werkeln und Freizeit können Schüler/innen, die in die letzte Klasse der allgemeinbildenden Schulen kommen, Einblick nehmen in das Tätigkeitsfeld der Zimmerleute und selbst etwas Handwerkliches herstellen.

Die Teilnehmenden werden in dem Wohnheim der Auszubildenden übernachten.

Das Mindestalter ist 14 Jahre.

Für das Sommerncamp sind ab sofort Anmeldungen möglich beim Bildungszentrum Holzbau in Biberach: info@zimmererzentrum.de

Anmeldeschluss ist der 28.06.2024.

Informationen können auch im Internet abgerufen werden unter <https://zimmererzentrum.de/ausbildung/sommerncamp/>

**Bürgersprechstunde beim Polizeirevier Sigmaringen**

Nach dem großen Erfolg der ersten Bürgersprechstunde im vergangenen Dezember bietet der Leiter des Polizeireviers Sigmaringen, Polizeirat Daniel Reiser, in den Pfingstferien erneut eine Bürgersprechstunde auf dem Polizeirevier in Sigmaringen an. Am Donnerstag, 23.05.24, möchte er ab 13:00 Uhr Bürgerinnen und Bürgern aus seinem Revierbereich die Möglichkeit geben, wieder mit ihm ins Gespräch zu kommen. „Die Polizei ist in ihrer

täglichen Arbeit stets auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen. Ein gegenseitiger Dialog, um hier ein vertrauensvolles Miteinander zu pflegen, liegt mir daher sehr am Herzen“, unterstreicht Reiser die Wichtigkeit dieses Gesprächsangebots. Um Wartezeiten nach Möglichkeit zu vermeiden und die Gesprächstermine ordnen zu können, wird um telefonische Anmeldung unter Tel. 07571/104-0 gebeten, die ab sofort möglich ist. Polizeirat Reiser freut sich auf einen regen Austausch und auf viele gute Begegnungen an diesem Tag.



**BÜRGERSPRECHSTUNDE**

**WANN? DONNERSTAG, 23.05.2024**

**WO? POLIZEIREVIER SIGMARINGEN**

Bitte vorab telefonisch unter 07571/104-0 anmelden, um Wartezeiten zu vermeiden.

**Inneringer Kandidaten  
für die Kommunalwahl laden zum Austausch ein**

Am kommenden Mittwoch, **15.Mai 2024, Uhrzeit 19.30 Uhr**, laden die Gemeinderatskandidaten sowie die Kreistagskandidatin aus Inneringen in die Alte Schule Inneringen zur Vorstellungsrunde ein. In der Informationsveranstaltung bezüglich der bevorstehenden Kommunalwahl stellen sich die acht Kandidaten (Gemeinderat) und die Kreistagskandidatin vor. Die Kandidaten werden sich gerne mit den Fragen von interessierten Bürgerinnen und Bürgern auseinandersetzen und möchten in lockerer Atmosphäre ins Gespräch kommen. Auf reges Interesse freuen sich Ursula Amon, Holger Bohner, Michael Kromer, Josef Lehleuter, Daniel Locher, Wolfgang Reiser, Petra Teufel, Simon Teufel und Sabine Rösch (Kreistag).

Mit einer Anzeige im Amtsblatt erreichen Sie über 5.000 Haushalte!

**ANZEIGENAUFTRÄGE**

erteilen Sie unter [amtsblatt@druckerei-acker.de](mailto:amtsblatt@druckerei-acker.de)

Das digitale Zeitalter braucht Ideen –  
wir bringen Sie aufs Papier



Mittelberg 6 · 72501 Gammertingen  
amtsblatt@druckerei-acker.de  
Tel. 075 74/9301-0 · Fax 075 74/9301-30

Ab sofort könnt Ihr das Amtsblatt auch online beziehen,  
ob Einzelausgabe oder Abo.

Weitere Informationen auf unserer Homepage  
[www.druckerei-acker.de](http://www.druckerei-acker.de)



# ☎ Notruf-Telefonnummern ☎

## ÄRZTE, APOTHEKEN, BEREITSCHAFTSDIENSTE

www.gesundheitsnetz-deutschland.de

**Polizei** 110  
**Rettungsdienst / Notarzt / Feuerwehr** 112

**Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst** 116117  
 (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):  
 (Anruf ist kostenlos)

**Krankentransport DRK Sigmaringen** Telefon (07571) 19222

## Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis Sigmaringen

SRH Krankenhaus Sigmaringen, Hohenzollernstr. 40,  
 72488 Sigmaringen **Sa, So und an Feiertagen 8 – 19 Uhr**

**Zahnärztliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg**  
**Sa, So und an Feiertagen** 01801 - 116 116

**Tierärztlicher Notdienst - Tierärztl. Kliniken sind ständig dienstbereit**  
 Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Haustierarzt!

**Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg** Tel. (0761) 19240

## NOTDIENST DER APOTHEKEN IM MAI 2024 - 24 STD.-DIENST 8.30 - 8.30 UHR

- 16.05. Alb-Apotheke, Albst.-Ebingen  
 Untere Vorstadt 7 (074 31) 5 62 02
- 17.05. Elisabeth-Apotheke, Burladingen  
 Rathausplatz 8 (074 75) 3 39
- 18.05. Strüb-Apotheke, Veringenstadt  
 Im Städtle 123 (075 77) 73 26  
 Apotheke im Albcenter, Albst.-Ebingen  
 Sonnenstraße 30 (074 31) 93 76 60  
 Hauff-Apotheke, Lichtenstein  
 Wilhelmstr. 16 (07129) 9 26 70
- 19.05. Kronen-Apotheke am Rathaus, Winterlingen  
 Kronenstraße 1 (074 34) 9 39 10  
 Apotheke im Hanfental, Sigmaringen  
 Bittelschießer Straße 20 (075 71) 55 13
- 20.05. Mauritius-Apotheke, Trochtelfingen  
 Marktstraße 41 (071 24) 45 02  
 Apotheke, Bernloch  
 Marktstraße 8 (073 87) 2 36

- Kronen-Apotheke am Rathaus, Winterlingen  
 Kronenstraße 1 (074 34) 9 39 10
- Apotheke am Marktplatz, Riedlingen  
 Marktplatz 15 (073 71) 9 35 10
- 21.05. Langenwand-Apotheke, Albst.-Tailfingen  
 Stadionplatz 14 (074 32) 62 24
- 22.05. Schloss-Apotheke, Trochtelfingen  
 Marktstraße 17 (071 24) 44 38  
 Alb-Apotheke, Engstingen (Großengstingen)  
 Lange Straße 1 (071 29) 93 91 11  
 Markt-Apotheke, Albst.-Tailfingen  
 Adlerstr. 27 (074 32) 49 65  
 Heuberg-Apotheke, Stetten a.k.M.  
 Mauritiusplatz 1 (075 73) 9 53 53
- 23.05. Kronen-Apotheke, Albst.-Tailfingen  
 Kronenstr. 3 (074 32) 9 90 55  
 Neue Apotheke am Schloß, Sigmaringen  
 Schwabstraße 5 (075 71) 68 44 94

Alle Angaben ohne Gewähr - Dies ist ein kostenloser Service der Druckerei Adker GmbH



Beratungsstellen bitte ausschneiden!

## Beratungsstellen

**Ehe-, Familien- und Lebensberatung**  
 efl-sig@t-online.de Tel. 07571/5787

**Beratungsstelle für Kinder u. Jugendliche bei sexueller Gewalt**  
 Tel. 07571/7301-50, E-Mail: lichtblick@caritas-sigmaringen.de

**Haus der Sozialen Dienste - Marienberg e.V.** - Beratungsstelle für Familien  
 mit behinderten Angehörigen Tel. 07571/7486-0

**Schwangerschaftsberatungsstelle von donum vitae** Tel. 07571/7497-17

**Interdisziplinäre Frühförderstelle Sig.** Tel. 07571/7486-7019

**Sprachauffällige Kinder im Vorschulalter**  
 Praxis Logopädie Marienberg Tel. 07124/923417

**Beratungsstelle für Frühförderung**  
 Entwicklungsverzögerungen und Sprachentwicklungsverzögerungen  
 Tel. 07574/406 210 und 07574/406-217

**Jugendbüro Gammertingen** Beratung nach telef. Vereinbarung  
 Tel. 07574/5659875, Handy 0178/2923094

**Suchtberatungsstelle** Tel. 07571/4188

**Sozialpsychiatrischer Dienst: Landkr. SIG** Tel. 07571/7301-0

**Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“** - www.hilfetelefon.de, 08000 116 016

**AI-Anon Selbsthilfegruppe für Angehörige** und erwachsene Kinder von  
 Alkoholikern Tel. 07552/4466, Tel. 07577/289

**Familiengesundheitszentrum**  
 Hebammensprechstunden und Fachstelle für Frühe Hilfen „Familie am Start“  
 Telefon 07571/102-4209, www.landkreis-sigmaringen.de/fgz

**Hilfen nach Maß** - Ambulante Dienste, Assistenzleistungen für Menschen  
 mit Behinderung Tel. 07574/93496817

**bsg · betreuung siegfried glowiak** - Rechtliche Betreuung, Vorsorge,  
 Vollmachten Tel. 07574/3841, 3836

**SKM Betreuungsverein Sigmaringen** Tel. 07571/50767  
 Rechtliche Betreuung - Beratung - Vorsorgevollmacht - Patientenverfügung

**Hospizgruppe Veringen-Gammertingen** - Hilfe für schwerkranke u. sterbende  
 Menschen u. deren Angehörige Tel. 01590/1854025

**Caritasverband Sigmaringen Beratungsstelle häusliche Gewalt(BhG)**  
 Tel. 07571/7301-0, E-Mail: bhg@caritas-sigmaringen.de

**Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen**  
 Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige  
 Tel.: 07572/7137-372/-368 und -431; E-Mail: pflegestuetzpunkt@irasig.de

**Psychosoziale Krebsberatungsstelle Sigmaringen**  
 Tel. 07571-72965-50 oder – 52

**HIV-Sprechstunde, Landratsamt SIG**, Do ab 14.30 Uhr nach Terminvergabe  
 (anonymisiert). Tel. 07571/102 6401

### Sozialstationen

**Sozialstation St. Martin, Veringen-Gammertingen**  
 Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Dorfhelferin, Hauspflegehilfe - Ruf-  
 bereitchaft rund um die Uhr. Tel. 07574/9320833-0

**Tagespflege St. Martin, Veringen-Gammertingen** Tel. 07574/934134  
 Fax 07574-921 **Sozialstation des Deutschen Roten Kreuzes**  
 Kranken- und Altenpflege, Verhinderungspflege, Hausnotruf, Essen auf Rädern,  
 Beratungen Tel. 0172/7267755  
 Betreuungsgruppe für Demenz- und Alzheimererkrankte, Di. von 14.00 - 17.00 Uhr  
 Tel. 07574/935851

**Sozialstation St. Martin, Engstingen Sa./So.** Tel. 07129/932770

**Sozialstation Haus Sonnenhalde** Tel. 07129/9379-0

**AMEOS ambulante Pflege** - Häusliche Pflege, Versorgung u. Beratung, Mahl-  
 zeitservice „Essen auf Rädern“ Winterlingen Tel. 07434/9377444

**Pflegedienst Plus LUX - HELIOS** - Tel. 07434/9365470

**SENOVA Sozialstation Sigmaringendorf** Tel. 07571/52520

**Mobile Pflege Serafin** Tel. 07552/9380303

**Pflegedienst mit Herz und Hand, Klaus Unger** Tel. 07571/7452601

**Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle EUTB Ravensburg-Sigmaringen:** Kostenlose Beratung für Menschen mit  
 Behinderung, chronischer Erkrankung und deren Angehörigen. Tel: 07571 7523910 - www.eutb-rv-sig.de